

Förderverlauf

Hypothetische Hochrechnungen über den Verlauf der Zulage

verheiratet

0 Kinder

30.000 EUR geschätztes Jahreseinkommen

25.000 EUR zu versteuerndes Einkommen

Beiträge p.a.	ab 2011
Gesamtbeitrag	1.200 EUR
./. Grundzulage	154 EUR
./. Kinderzulage	0 EUR
= Eigenbeitrag	1.046 EUR
Effektiver Eigenaufwand p.a.	
Gesamtbeitrag	1.200 EUR
abzüglich höherem Wert aus Zulage oder	154 EUR
Steuerersparnis aus Sonderausgabenabzug	260 EUR
= effektiver Eigenaufwand nach Steuervorteil	940 EUR
monatlicher Aufwand	
Gesamtbeitrag	100 EUR
Effektiver Eigenaufwand nach Steuervorteil	78 EUR
Eigenbeitrag	87 EUR

Summe der Zulagen: 5.993 EUR

oder

Mögliche Summe der Steuerersparnis aus Sonderausgabenabzug: 9.880 EUR

Die oben abgebildete Berechnung versucht, stark vereinfacht einen möglichen Förderverlauf darzustellen.

Insbesondere wurde folgendes unterstellt:

- Konstanter Einkommensteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer auf Basis des aktuellen Steuertarifs
- Keine Änderung der familiären Verhältnisse (Familienstand, Anzahl der förderfähigen Kinder) während des Darstellungszeitraums
- Insoweit werden die hier dargestellten Ergebnisse im weiteren Verlauf bei Abweichungen von diesen Vorgaben zwangsläufig anders ausfallen. Dies kann die Höhe der Zulage und/oder den einkommensteuerlichen Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug betreffen und hat direkte Auswirkungen auf die Versicherungsleistungen.

Vorschlag vom 18.11.2011

Versorgungsvorschlag

TwinStar Riester-Rente Klassik+

AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland

Zusatzversorgung

Versicherungsnehmer (Antragsteller)/Versicherte Person:		Max Mustermann
Geburtsdatum:	15.02.1984	Familienstand: verheiratet
TwinStar Riester-Rente Klassik+ (Tarif IRG2M)		
Versicherungsbeginn	01.12.2011	
Vereinbarter Rentenbeginn / Beginn der Rentenwahlphase	01.12.2049	
Ende der Rentenwahlphase	01.12.2059	
Investmentanlage:	Gesteuertes Portfolio (chancenorientiert)	
Zulagedaten		
Versicherte Person (VP)		
unmittelbar begünstigt:	Ja	
Vorjahreseinkommen:	30.000 EUR	
erwartete jährl. Zulage in Euro		
	2011	2012
VP	154,00	154,00
Zukünftige Versorgung		
Bei Rentenbeginn zum Beginn der Rentenwahlphase		
- GarantieRente aus geleisteten Eigenbeiträgen (Antragswert)	monatlich	206,42 EUR
- mögliche GarantieRente aus zugeflossenen staatlichen Zulagen	monatlich	32,54 EUR
- mögliche gesamte GarantieRente	monatlich	238,96 EUR
oder mögliche gesamte InvestmentRente (*)	monatlich	552,84 EUR (**)
Bei Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlich Zulagen für die Rentenbezugszeit (Auszahlungsphase) zur Verfügung.		
Beitrag		
Eigenbeitrag ab dem 01.12.2011	monatlich	87,17 EUR
Zusätzlicher Beitrag bei Vertragsbeginn	einmalig	958,87 EUR
Förderung im Verhältnis zum Eigenbeitrag		24,86 % (***)

(*) Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die InvestmentRente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(**) Annahme: alle Eigenbeiträge / staatlichen Zulagen wurden planmäßig gezahlt und Wertentwicklung des Investmentvermögens von 8,00 % p.a.. Diese Wertentwicklung ist unverbindlich. Es wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber tatsächlich Schwankungen unterliegen. Eine Umschichtung in Rentenfonds während des Ablaufmanagements ist nicht berücksichtigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser angegebene Wert keine Ober- oder Untergrenze darstellt. Die Rente kann daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung ist der Wert nur als hypothetisch anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

(***) Betrachtung des 1. Kalenderjahres unter Berücksichtigung von Zulagen oder unterstelltem Vorteil aus Sonderausgabenabzug.

Hinweise zu Beiträgen und Zulagen

Die uns zufließenden staatlichen Zulagen werden nach Abzug von Kosten Ihrem Investmentvermögen gutgeschrieben. Für die weiteren Berechnungen unterstellen wir den Zugang der staatlichen Zulage jeweils am 1. Juni eines Jahres für das Vorjahr. Zusätzlich zu den Zulagen kann sich ein weiterer Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug der Beiträge ergeben. Dieser fließt aber nicht in den Versicherungsvertrag ein.

Damit Sie die Förderung mit möglichst geringem Eigenaufwand erhalten, beantragen wir für Sie jährlich die Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Voraussetzung ist allerdings, dass uns alle notwendigen Informationen sowie eine Bevollmächtigung vorliegen.

Alle in diesem Vorschlag genannten Werte gelten nur für den angenommenen Beitrags- und Förderungsverlauf. Änderungen der familiären Verhältnisse können zu Reduzierungen oder Erhöhungen der Zulagen und damit der dargestellten möglichen gesamten Leistungen führen. Sofern eine Zulage für den Ehegatten berücksichtigt wurde, haben wir die Zahlung über die gesamte Vertragslaufzeit unterstellt. Kinderzulagen werden hingegen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes berücksichtigt. Falls Zulagen entfallen oder reduziert werden, können Sie dies durch eine Erhöhung des Eigenbeitrages ausgleichen. Sofern eine Kinderzulage berücksichtigt wurde, haben wir in den gesamten möglichen Leistungen unterstellt, dass die wegfallende Kinderzulage ab dem 26. Lebensjahr des Kindes durch eine Erhöhung des Eigenbeitrages ausgeglichen wird. Jegliche Änderungen sind uns unverzüglich anzuzeigen.

Für steuerliche Informationen und Förderungsschätzungen können wir keine Gewähr übernehmen.

Leistungen der Altersvorsorge

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über die möglichen Leistungen der Altersvorsorge aus der Investment-Police, die aus einer lebenslangen monatlichen **GarantieRente** oder einer lebenslangen monatlichen **InvestmentRente** besteht. Bei Kündigung des Vertrags ist auch eine Kapitalauszahlung (***) möglich.

Leistungen unter Berücksichtigung des Eigenbeitrags und der staatlichen Zulagen

	bei einer Wertentwicklung des Investment- vermögens (*) von	bei Rentenbeginn zum Beginn der Rentenwahlphase 01.12.2049	bei Rentenbeginn zum Ende der Rentenwahlphase 01.12.2059
mögliche gesamte monatliche GarantieRente	. / .	238,96 EUR	382,20 EUR
mögliche gesamte monatliche InvestmentRente	6,00 %	346,16 EUR	686,90 EUR
unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Rentenfaktoren (**)	8,00 %	552,84 EUR	1.289,39 EUR
	10,00 %	901,93 EUR	2.488,98 EUR
mögliches gesamtes einmaliges Kapital (***)	6,00 %	85.704 EUR	142.688 EUR
	8,00 %	136.875 EUR	267.842 EUR
	10,00 %	223.305 EUR	517.029 EUR

Bei Inanspruchnahme der Option auf die Rentenwahlphase wurde weitere Beitragszahlung und weiterer Zulagenzufluß vorausgesetzt.

Die InvestmentRente wurde unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Rentenfaktoren:
 - zum vereinbarten Rentenbeginn / Beginn der Rentenwahlphase in Höhe von 40,39 EUR (**)
 - zum Ende der Rentenwahlphase in Höhe von 48,14 EUR (**)

pro 10.000 EUR Investmentvermögen berechnet.

(*) Wertentwicklung des Investmentvermögens

Bei den dargestellten Wertentwicklungen des Investmentvermögens handelt es sich um unverbindliche Angaben. Dabei wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber in der Praxis tatsächlich Schwankungen unterliegen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die angegebenen Werte keine Ober- oder Untergrenze darstellen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Sie können daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung sind die Werte nur als hypothetische Hochrechnung anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

() Rentenfaktor**

Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die InvestmentRente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(*) Kapital**

Das ausgewiesene Kapital entspricht dem Wert des Investmentvermögens. Ausgezahlt werden bei einer 100%-igen Kapitalabfindung (förderschädlich) des Investmentvermögens abzüglich Zulagen und unterstellten Vorteilen aus dem Sonderausgabenabzug. Sie können aber auch die Auszahlung von bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Investmentvermögens zur freien Verfügung entnehmen (förderunschädliche Kapitalabfindung). Diese 30%-ige Kapitalzahlung ist in voller Höhe einkommensteuerpflichtig, beeinflusst aber nicht die erhaltenen Zulagen oder Steuervorteile.

Rentenleistungen

Dieser Tarif sieht bei jeder Leistungsart eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Altersversorgung vor. Erlebt die versicherte Person den tatsächlichen Rentenbeginn, zahlen wir ab diesem Zeitpunkt eine lebenslange monatliche Altersrente. Diese erhalten Sie frühestens mit der Vollendung Ihres 60. Lebensjahres. Zum tatsächlichen Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Rentenbezugszeit (Auszahlungsphase) zur Verfügung. Sofern Sie eine Auszahlung eines Teils des Kapitals vor Rentenbeginn wählen, verringert sich dieser Mindestbetrag entsprechend.

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn endet die Rentenzahlung.

Sie können wählen, ob wir die **GarantieRente** oder die **InvestmentRente** zahlen sollen.

Sofern zum tatsächlichen Rentenbeginn das Investmentvermögen kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge zzgl. der uns zugeflossenen Zulagen ist, bleibt Ihr Wahlrecht nur erhalten, wenn die anfängliche InvestmentRente größer als die GarantieRente ist. Für den Fall, dass die anfängliche InvestmentRente kleiner als die GarantieRente ist, zahlen wir die GarantieRente.

Die **GarantieRente** wird lebenslang in unveränderter Höhe gezahlt. Sie wird auf Basis Ihres Eigenbeitrages betragsmäßig im Versicherungsschein vereinbart. Die GarantieRente erhöht sich durch die uns zufließenden Zulagen.

Die **InvestmentRente** ist der Höhe nach vom Kurs des Investmentvermögens bei Beginn der Rentenzahlung und dem dann gültigen Rentenfaktor abhängig. Sie wird lebenslang gezahlt und kann jährlich um einen Steigerungsfaktor erhöht werden. Renten- und Steigerungsfaktor hängen von den Rechnungsgrundlagen bei Beginn der Rentenzahlung ab und werden zum tatsächlichen Rentenbeginn festgesetzt. Derzeit beläuft sich der Steigerungsfaktor auf 0,73 % der InvestmentRente. **Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Steigerungsfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann.**

Mögliche Änderungen des Steigerungsfaktors sind ausschließlich für künftige Rentensteigerungen maßgeblich. Bereits in Anspruch genommene InvestmentRenten werden zumindest in ihrer bisherigen Höhe fortgezahlt.

Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie

Sie können aus Ihrem Vertrag eine Entnahme aus dem geförderten Altersvorsorgekapital für eine wohnwirtschaftliche Verwendung vornehmen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Förderunschädliche Kapitalabfindung

Sie können zum tatsächlichen Rentenbeginn die Auszahlung von bis zu 30 % des zum tatsächlichen Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Investmentvermögens zum gültigen Bewertungsstichtag, mindestens jedoch bis zu 30 % der Summe der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen Zulagen, verlangen, sofern die versicherte Person diesen Zeitpunkt erlebt.

Diese Kapitalzahlung ist in voller Höhe einkommensteuerpflichtig, beeinflusst aber nicht die erhaltenen Zulagen oder Steuervorteile. Aus dem verbleibenden Wert des Investmentvermögens wird eine InvestmentRente gezahlt. Alternativ können Sie auch eine reduzierte GarantieRente wählen. Bei der Kalkulation wird die teilweise Kapitalabfindung berücksichtigt. Die o.a. beschriebenen Ausführungen zum Rentenwahlrecht gelten auch hier.

Abrufphase

Frühestens fünf Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn können Sie die oben beschriebenen Versicherungsleistungen verlangen, jedoch nicht bevor die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet.

Rentenwahlphase

Mit der Option auf Rentenwahlphase können Sie den Beginn der Rentenzahlung über den bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn hinaus zeitlich nach hinten verschieben. Ihre Option können Sie frühestens zwölf Monate vor dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung ausüben. Während der Rentenwahlphase können Sie wählen, ab welchem in der Rentenwahlphase liegenden Zeitpunkt die GarantieRente oder die InvestmentRente gezahlt werden soll. Außerdem können Sie eine Kapitalabfindung in der oben beschriebenen Weise wählen.

Todesfalleleistungen

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir dem bzw. den von Ihnen bestimmten berechtigten Hinterbliebenen den zum Todeszeitpunkt vorhandenen Rückkaufswert ohne den Abzug einer Gebühr (Investmentvermögen).

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und es ist keine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir dem bzw. den von Ihnen bestimmten berechtigten Hinterbliebenen, sofern die GarantieRente gewählt wurde, die Summe der gezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen Zulagen abzüglich der bereits gezahlten Renten. Wurde die InvestmentRente gewählt, zahlen wir dem bzw. den von Ihnen bestimmten berechtigten Hinterbliebenen das bei Rentenbeginn vorhandene Investmentvermögen abzüglich der bereits gezahlten Renten.

Mit der Kapitalzahlung erlischt die Versicherung.

Von Ihnen bestimmte bezugsberechtigte Hinterbliebene (Ehegatte oder Kinder im Sinne von §32 EStG) können verlangen, dass wir aus der zum Todeszeitpunkt möglichen Kapitalzahlung eine Hinterbliebenenrente bilden. Sie wird

- lebenslang an den Ehegatten, mit dem Sie bei Tod verheiratet sind, oder
- ersatzweise an die Kinder ausgezahlt, für die Sie zu diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf Kindergeld oder einen Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG hätten. Falls Waisenrentenzahlungen erfolgen, dürfen diese längstens für den Zeitraum gezahlt werden, für den die rentenberechtigte Waise die Voraussetzung für die Berücksichtigung als Kind im Sinne des § 32 EStG erfüllt.

Die Rente errechnet sich nach dem am Fälligkeitstag aktuellen Tarif und dem Lebensalter der berechtigten Person nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Alternativ hat der Ehegatte, mit dem Sie bei Tod verheiratet sind, das Recht, dass die zum Todeszeitpunkt fällige Leistung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen wird. Dieser Vertrag muss gemäß § 5 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen zertifiziert sein und auf den Namen des Ehegatten lauten.

Steuerliche Regelung zu den Todesfalleleistungen:

Kapitalauszahlungen sind steuerschädlich. Ausnahme sind Leistungen (Kapitalzahlung oder kapitalisierte Renten), die zugunsten eines auf den Namen des überlebenden Ehegatten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen werden.

Dynamische Anpassung

Durch die dynamische Anpassung kann der Vertrag dem steigenden Versorgungsbedarf angepasst werden. Dabei erhöhen sich sowohl die von uns zu gewährenden Leistungen als auch die von Ihnen zu zahlenden Eigenbeiträge (Beitragsdynamik). Es ist

zu beachten, dass die Erhöhungen des Eigenbeitrages eine Erhöhung des im Investmentvermögen angelegten Sparbeitrages und aller garantierten Versicherungsleistungen bewirken.

Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Eigenbeiträge. Dieses Anpassungsrecht gilt nur, wenn es von Vertragsbeginn an vereinbart ist. Falls Sie in einem Jahr an der Anpassung nicht teilnehmen möchten, können Sie auf die Steigerung verzichten. Sie verlieren allerdings Ihr Anpassungsrecht, wenn Sie drei Jahre in Folge der Dynamik widersprechen. Die dynamischen Anpassungen erfolgen bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn, längstens bis zu dem Versicherungsjahr, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet.

Die Erhöhung der GarantieRente und der Todesfalleistung aus der Altersrentenversicherung wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert.

Information gemäß §7 AltZertG sowie Informationen zur Investmentanlage

1. Kosten

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt bzw. Ihrem Versicherungsschein.

2. Investmentanlage

Die Beiträge und die uns zugeflossenen Zulagen werden zur Ansparung eines Investmentvermögens und zur Deckung von Kosten genutzt.

Die Investmentanlage wird im Rahmen eines gesteuerten Portfolios verwaltet. Anlageziel dieses Portfolios ist es, gute Ertrags- und Wachstumsaussichten unter Berücksichtigung eines ausgewogenen chancenorientierten Risikoprofils zu verbinden. Ein Teil des Portfolios wird in Renten und/oder Immobilien bzw. vergleichbaren Anlagen investiert, was eine solide Basis der Anlage schafft. Um von günstigen Situationen an den Kapitalmärkten zu profitieren, wird ein anderer Teil des Portfolios in Aktien und/oder vergleichbaren Anlagen investiert.

Die Kapitalanlagegesellschaften erheben Verwaltungsvergütungen und die Depotbanken Gebühren für die Führung des Depots, jeweils in marktüblicher Höhe. Außerdem können die Kapitalanlagegesellschaften marktübliche Ausgabeaufschläge erheben. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus den aktuellen Verkaufsprospekten der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften. Bei den Kapitalanlagegesellschaften fallen außerdem Transaktionskosten für Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren an sowie Kosten für die Fertigung von Jahresabschlüssen, Prospekten und Geschäftsberichten. Diese Kosten belasten das Investmentvermögen.

An den von den Kapitalanlagegesellschaften erhobenen Verwaltungsvergütungen werden wir als Großanleger in unterschiedlicher Höhe beteiligt. Diese Beteiligung ziehen wir zur Deckung unserer Kosten und zur Reduzierung der Risikobeiträge heran.

Für das gesteuerte Portfolio können wir ferner Verwaltungs- und Depotgebühren erheben, deren Höhe sich aus dem Antrag ergibt. Die insgesamt für die Verwaltung des Kapitals anfallenden Kosten werden jedoch eine marktübliche Höhe nicht überschreiten.

Dabei werden wir auch Investmentanlagen berücksichtigen, die ethische, soziale und ökologische Belange verfolgen, wenn diese eine marktgerechte Rendite erwarten lassen und eine ausreichende Bonität haben.

3. Wertentwicklungen

Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AltZertG informieren wir Sie darüber, welche Beträge sich ergeben, wenn Ihr zu zahlender Beitrag (ohne Berücksichtigung von möglichen Zulagen) mit 2 %, 4 % und 6 % p.a. verzinst werden. Das gebildete Kapital entspricht dem Investmentvermögen, das mit 2 %, 4 % und 6 % p.a. verzinst wird.

Die Darstellungen setzen voraus, dass die vereinbarten Beiträge fristgerecht gezahlt werden. Diese Darstellungen sollen Ihnen einen Überblick über die Werte geben, die Ihnen vor und nach Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Anlageprodukt oder einen anderen Anbieter zustünden. Die ausgewiesenen Werte haben rein hypothetischen Charakter. Wir

können daher auch nicht zusagen, dass die Werte in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch.

Investmentvermögen in Euro
(bei fortlaufender Beitragszahlung, ohne Berücksichtigung von Zulagen)

Berechnungs-termin	Ohne Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Steigerung des Investmentvermögens von			Unter Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Steigerung des Investmentvermögens von		
	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.
31.12.2011	916	918	919	796	798	799
31.12.2012	1.281	1.304	1.328	1.161	1.184	1.208
31.12.2013	1.639	1.693	1.746	1.519	1.573	1.626
31.12.2014	1.993	2.083	2.177	1.873	1.963	2.057
31.12.2015	2.340	2.476	2.618	2.220	2.356	2.498
31.12.2016	2.730	2.919	3.120	2.610	2.799	3.000
31.12.2017	3.642	3.899	4.176	3.522	3.779	4.056
31.12.2018	4.551	4.896	5.273	4.431	4.776	5.153
31.12.2019	5.458	5.912	6.412	5.338	5.792	6.292
31.12.2020	6.364	6.946	7.595	6.244	6.826	7.475

Eingezahlte Beiträge in Euro
(bei fortlaufender Beitragszahlung, ohne Berücksichtigung von Zulagen)

Berechnungs-termin	Ohne Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Verzinsung von			Unter Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Verzinsung von		
	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.
31.12.2011	1.047,78	1.049,53	1.051,27	927,78	929,53	931,27
31.12.2012	2.126,11	2.160,21	2.194,38	2.006,11	2.040,21	2.074,38
31.12.2013	3.226,01	3.315,32	3.406,08	3.106,01	3.195,32	3.286,08
31.12.2014	4.347,90	4.516,64	4.690,48	4.227,90	4.396,64	4.570,48
31.12.2015	5.492,23	5.766,01	6.051,95	5.372,23	5.646,01	5.931,95
31.12.2016	6.659,44	7.065,36	7.495,10	6.539,44	6.945,36	7.375,10
31.12.2017	7.850,01	8.416,67	9.024,84	7.730,01	8.296,67	8.904,84
31.12.2018	9.064,38	9.822,05	10.646,37	8.944,38	9.702,05	10.526,37
31.12.2019	10.303,04	11.283,63	12.365,19	10.183,04	11.163,63	12.245,19
31.12.2020	11.566,47	12.803,68	14.187,14	11.446,47	12.683,68	14.067,14

4. Einwilligung nach § 10 a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG

Der Gesetzgeber hat uns verpflichtet, alle Versicherungsnehmer über die notwendige Einwilligung des unten genannten Personenkreises als Voraussetzung der Förderberechtigung zu informieren. Bitte beachten Sie, dass zu dem unten genannten Personenkreis weder Angestellte noch Arbeiter in einem privaten Arbeitsverhältnis gehören.

Voraussetzung der Förderberechtigung für

1. Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
2. Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht, und
3. die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des 6. Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des 6. Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
4. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des 6. Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
5. Steuerpflichtige im Sinne der Nrn. 1-4, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des 6. Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde,

ist, dass sie gegenüber der zuständigen Stelle nach § 81 a EStG schriftlich einwilligen, dass

- die zuständige Stelle der zentralen Stelle nach § 81 EStG jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört
- die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags nach § 86 EStG und die Gewährung der Kinderzulage nach § 85 EStG erforderlichen Daten übermittelt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Diese Einwilligung muß spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr nach § 88 EStG folgt, abgegeben worden sein.

Die vorgenannten Voraussetzungen der Förderberechtigung gelten entsprechend für Steuerpflichtige, die nicht zum begünstigten Personenkreis nach §10a Abs. 1 Satz 1 EStG gehören und eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit oder eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit aus einem der in §10a Abs. 1 Satz 1 EStG genannten Alterssicherungssysteme beziehen, wenn unmittelbar vor dem Bezug der entsprechenden Leistungen der Leistungsbezieher einer der in §10a Abs. 1 Satz 1 EStG genannten Personengruppen angehörte; dies gilt nicht, wenn der Steuerpflichtige das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des §10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung erfolgte zum 02.01.2008 unter der Nummer 003 945. Zertifizierungsstelle ist das Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn.

Nähere Informationen können Sie der Werteentwicklung entnehmen, die Bestandteile dieses Angebotes ist.

Dieser Vorschlag ist unverbindlich und gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch die AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die AXA Life Europe Ltd. Niederlassung Deutschland.

Vorschlag vom 18.11.2011

Werteentwicklung

TwinStar Riester-Rente Klassik+

AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland
 Zusatzversorgung

Rentenversicherung nach Tarif **IRG2M**

Versicherungsnehmer (Antragsteller) / Versicherte Person: Max Mustermann
 Geburtsdatum: 15.02.1984

Investmentanlage: Gesteuertes Portfolio (chancenorientiert)

Beitrag:

Eigenbeitrag ab dem 01.12.2011 monatlich 87,17 EUR
 Zusätzlicher Eigenbeitrag bei Versicherungsbeginn einmalig 958,87 EUR.

Zulagedaten:

Erwartete jährliche Zulage für 2011 ab 2012
 154,00 EUR 154,00 EUR

Für die mit * versehenen Begriffe beachten Sie bitte unsere Hinweise am Ende dieser Werteentwicklung.

Bitte beachten Sie, dass bei der Berechnung aller Leistungen die vollständige Beitragszahlung und Zulagenzufluß vorausgesetzt wurde. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Hinweise zu Beiträgen und Zulagen" im Versorgungsvorschlag.

In der folgenden Darstellung finden Sie die garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung. Im Falle eines Rückkaufes stehen keine garantierten Leistungen zur Verfügung. Die Leistung bei Rückkauf ist abhängig von der Höhe des vorhandenen Investmentvermögens, welches sie der Tabelle „Leistung bei Rückkauf“ entnehmen können.

Verlauf der möglichen garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung
 (alle Beträge in Euro)

Berechnungstermin	Mögliche garantierte monatliche Rente zum 01.12.2049 bei Beitragsfreistellung zum Berechnungstermin
01.12.2012	5,59
01.12.2013	8,69
01.12.2014	11,79
01.12.2015	14,90
01.12.2016	18,00
01.12.2017	21,11
01.12.2018	24,21
01.12.2019	27,65
01.12.2020	33,06
01.12.2021	38,47
01.12.2022	43,92
01.12.2023	49,44
01.12.2024	55,04
01.12.2025	60,74
01.12.2026	66,52

Berechnungstermin	Mögliche garantierte monatliche Rente zum 01.12.2049 bei Beitragsfreistellung zum Berechnungstermin
01.12.2027	72,42
01.12.2028	78,45
01.12.2029	84,58
01.12.2030	90,82
01.12.2031	97,20
01.12.2032	103,72
01.12.2033	110,35
01.12.2034	117,17
01.12.2035	124,09
01.12.2036	131,13
01.12.2037	138,36
01.12.2038	145,76
01.12.2039	153,28
01.12.2040	161,03
01.12.2041	168,90
01.12.2042	176,95
01.12.2043	185,24
01.12.2044	193,68
01.12.2045	202,30
01.12.2046	211,15
01.12.2047	220,20
01.12.2048	229,47

Im Falle einer Beitragsfreistellung wird kein Stornoabzug erhoben.

Die Werte wurden zum jeweiligen Berechnungstermin dargestellt. Bei unterjährigen Kündigungen / Beitragsfreistellung ergeben sich Werte, die zwischen den genannten Beträgen liegen.

Verlauf der Leistungen bei Rückkauf

Berechnungs-termin	in Euro bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von				Hierin berücksichtigter Stornoabzug
	3,00 %	6,00 %	8,00 %	10,00 %	
01.12.2012	1.267	1.301	1.323	1.346	128
01.12.2013	1.777	1.861	1.918	1.976	126
01.12.2014	2.286	2.438	2.543	2.651	125
01.12.2015	2.795	3.032	3.200	3.374	123
01.12.2016	3.303	3.644	3.890	4.149	122
01.12.2017	4.387	4.862	5.208	5.580	120
01.12.2018	5.481	6.127	6.604	7.123	119
01.12.2019	6.583	7.440	8.082	8.789	117
01.12.2020	7.694	8.804	9.648	10.587	116
01.12.2021	8.813	10.221	11.307	12.529	114
01.12.2022	9.942	11.694	13.066	14.627	112
01.12.2023	11.081	13.226	14.930	16.895	111
01.12.2024	12.228	14.818	16.908	19.347	109
01.12.2025	13.386	16.475	19.006	21.999	108
01.12.2026	14.553	18.198	21.232	24.867	106
01.12.2027	15.730	19.990	23.595	27.971	105
01.12.2028	16.917	21.856	26.103	31.330	103
01.12.2029	18.114	23.798	28.767	34.967	101
01.12.2030	19.322	25.820	31.596	38.904	100

Berechnungs-termin	in Euro bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von				Hierin berücksichtigter Stornoabzug
	3,00 %	6,00 %	8,00 %	10,00 %	
01.12.2031	20.540	27.926	34.601	43.168	98
01.12.2032	21.769	30.118	37.794	47.787	97
01.12.2033	23.009	32.403	41.188	52.790	95
01.12.2034	24.260	34.782	44.794	58.211	94
01.12.2035	25.522	37.262	48.628	64.085	92
01.12.2036	26.796	39.846	52.704	70.451	90
01.12.2037	28.081	42.540	57.039	77.351	89
01.12.2038	29.379	45.348	61.648	84.830	87
01.12.2039	30.688	48.275	66.551	92.938	86
01.12.2040	32.016	51.335	71.773	101.737	84
01.12.2041	33.357	54.525	77.328	111.276	83
01.12.2042	34.711	57.853	83.238	121.621	81
01.12.2043	36.078	61.325	89.527	132.839	79
01.12.2044	37.543	65.031	96.305	145.091	0 (Null)
01.12.2045	38.942	68.815	103.433	158.293	0 (Null)
01.12.2046	40.361	72.771	111.027	172.619	0 (Null)
01.12.2047	41.795	76.899	119.111	188.160	0 (Null)
01.12.2048	43.243	81.207	127.715	205.017	0 (Null)

Mögliche Leistung bei Rückkauf und Todesfalleistung in EUR während der Rentenwahlphase (*)**

Berechnungstermin	3,00 %	6,00 %	8,00 %	10,00 %
01.12.2049	44.705	85.704	136.875	223.305
01.12.2050	46.145	90.360	146.588	243.105
01.12.2051	47.599	95.221	156.930	264.586
01.12.2052	49.067	100.295	167.941	287.892
01.12.2053	50.551	105.593	179.665	313.178
01.12.2054	52.049	111.125	192.150	340.613
01.12.2055	53.563	116.902	205.445	370.382
01.12.2056	55.093	122.934	219.603	402.682
01.12.2057	56.638	129.235	234.681	437.730
01.12.2058	58.199	135.815	250.739	475.760
01.12.2059	59.777	142.688	267.842	517.029

Durch eine Kündigung des Vertrages verlieren Sie nachträglich alle Zulagen und Steuervorteile. In der Rentenwahlphase wird keine Stornogebühr erhoben.

monatliche Renten in EUR während der Rentenwahlphase (*)**

Berechnungs-termin	GarantieRente	oder InvestmentRente (**)		
		bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von		
		6,00 %	8,00 %	10,00 %
01.12.2049	238,96	346,16	552,84	901,93
01.12.2050	249,85	370,48	601,01	996,73
01.12.2051	261,40	396,50	653,46	1.101,74
01.12.2052	273,63	424,45	710,73	1.218,36
01.12.2053	286,49	454,37	773,10	1.347,61
01.12.2054	300,19	486,51	841,23	1.491,20
01.12.2055	314,66	521,03	915,67	1.650,79
01.12.2056	330,04	558,00	996,78	1.827,77
01.12.2057	346,36	597,97	1.085,87	2.025,38

Berechnungs-termin	GarantieRente	oder InvestmentRente (**) bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von		
		6,00 %	8,00 %	10,00 %
01.12.2058	363,66	640,78	1.182,99	2.244,64
01.12.2059	382,20	686,90	1.289,39	2.488,98

Die **GarantieRente** ist betragsmäßig vereinbart und wird lebenslang in unveränderter Höhe gezahlt. Die GarantieRente erhöht sich durch die uns zufließenden Zulagen.

Die **InvestmentRente** ist der Höhe nach vom Kurs des Investmentvermögens bei Beginn der Rentenzahlung und dem dann gültigen Rentenfaktor abhängig. Sie wird lebenslang gezahlt und kann jährlich um einen Steigerungsfaktor erhöht werden. Renten- und Steigerungsfaktor hängen von den Rechnungsgrundlagen bei Beginn der Rentenzahlung ab und werden zum tatsächlichen Rentenbeginn festgesetzt. Derzeit beläuft sich der Steigerungsfaktor auf 0,73 % der InvestmentRente. **Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Steigerungsfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann.**

Mögliche Änderungen des Steigerungsfaktors sind ausschließlich für künftige Rentensteigerungen maßgeblich. Bereits in Anspruch genommene InvestmentRenten werden zumindest in ihrer bisherigen Höhe fortgezahlt.

(*) Wertentwicklung des Investmentvermögens

Bei den dargestellten Wertentwicklungen des Investmentvermögens handelt es sich um unverbindliche Angaben. Dabei wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber in der Praxis tatsächlich Schwankungen unterliegen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die angegebenen Werte keine Ober- oder Untergrenze darstellen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Sie können daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung sind die Werte nur als hypothetische Hochrechnung anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

() Rentenfaktor**

Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die InvestmentRente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(*) Rentenwahlphase**

Mit der Option auf Rentenwahlphase können Sie den Beginn der Rentenzahlung über den bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn hinaus zeitlich nach hinten verschieben. Ihre Option können Sie frühestens zwölf Monate vor dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung ausüben. Während der Rentenwahlphase können Sie wählen, ab welchem in der Rentenwahlphase liegenden Zeitpunkt die GarantieRente oder die InvestmentRente gezahlt werden soll.

AXA Kundenservice
Postfach 300 101
50771 Köln
Telefon: 0 18 03 55 11 77 *)
Telefax: 0 18 03 55 00 99 *)
www.AXA.de
eMail: service@axa.de
*) **Gebührenhinweis: 9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute**

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 12
06685 Musterstadt

18.11.2011

Unser Vorschlag für Ihre TwinStar Riester-Rente

Sehr geehrter Herr Mustermann,

herzlichen Dank für Ihr Interesse. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die gewünschten Unterlagen.

Sehen Sie diesen Vorschlag in aller Ruhe durch. Haben Sie noch Wünsche oder Fragen? Wir stehen Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen